

Richtlinie zur Förderung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A wird bis zum 31.12.08 verlängert

Im Sächsischen Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2007 wird zu Änderungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Förderung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A informiert.

Wesentliche Aussage ist, dass diese Richtlinie bis zum 31. Dezember 2008 gilt.

Projekte, die im Rahmen des Kleinprojektfonds in der Euroregion Erzgebirge umgesetzt werden, können per E-Mail bei der Koordinatorin für Kleinprojekte unter preussler@euroregion-erzgebirge.de eingereicht werden.

Anträge auf die Gewährung von Zuwendungen für Projekte, die nicht im Rahmen des Kleinprojektfonds umgesetzt werden, können beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat (GTS) eingereicht werden.